

befah ebenfalls Teich und Wald, beides längst verkauft.

Dietrich gab der Stadt städtische Privilegien im Jahre 1544 und soll 1554 gestorben sein.

5. Er hinterließ vier Söhne, welche wieder in das väterliche Besitztum sich teilten und von denen zuerst Innocens von Starschedel seinen Anteil, die Vorwerke Mahlis und Wernsdorf 1565 an Kurfürst August verkaufte. Seine drei Brüder verkauften ihre Anteile 1574 und 1577 an den ihnen nahe verwandten Thomas von Pflug auf Lampertswalde, dieser das Erkaufte 1582 ebenfalls an Kurfürst August. Ernst von Starschedel, Dietrichs Bruder, hatte nur einen Sohn, welcher vor dem Vater starb und vier unmündige Söhne hinterließ. Die Vormünder der letzteren verkauften schon 1577 das Erbe, nämlich das Turmhaus des Schlosses Mutschchen und die Teichgüter (2 Seen, 16 Teiche) auch an Kurfürst August, der also 1582 in den Besitz der ganzen Herrschaft Mutschchen mit allen dazu gehörigen Orten kam, wozu er vom Herrn von Falke noch das Rittergut Fremdiswalde erwarb. Es entstand das kurfürstliche Amt Mutschchen; das neue Justizamt erhielt seinen Sitz im Schlosse.

Auf August folgten als Besitzer die Kurfürsten Christian I. 1586, Christian II. 1591, Johann Georg I. 1611.

6. Dieser verkaufte 1622 das Schloß und Rittergut Mutschchen nebst Roda, Fremdiswalde und Cannewitz an seinen Kammerrat Dr. David Döring, behielt aber die Vorwerke Wernsdorf und Mahlis, sowie die Wälder, Seen und Teiche, die Gerichtsbarkeit über die Stadt und die Dörfer, außer Roda und Fremdiswalde, das Patronatsrecht, außer dem über Fremdiswalde, welches dem Rittergute verblieb, und die Jagd. Mit den Waldungen übernahm der Kurfürst auch die Verpflichtung, für die Wasserleitung den Röhrenmeister zu halten und die Röhren zu liefern und den in 190 Mfl. verwandelten Dezem des Rittergutes als Rente an den Pfarrer zu zahlen. Das Justizamt wurde in ein dazu angekauftes Bürgerhaus, 1681 aber, als dieses mit abgebrannt, als „Amt Mutschchen zu Wernsdorf“ nach Wernsdorf verlegt, bis 1874 dieses aufgehoben und Mutschchen mit den

eingepfarrten Ortschaften zum Amtsgericht Grimma geschlagen wurde.

7. Von Dr. Döring kam das Rittergut, soweit es diesem käuflich überlassen worden war, an dessen Sohn August v. Döring, sodann durch Heirat an Hanns Christoph von Canitz, der 1703 das 1681 vom Brande zerstörte Schloß wieder aufbaute. (S. I, 10.) Die folgenden Besitzer waren: dessen Tochter Henriette von Mersch geborene von Canitz, 1743—1747, dann die Tochter der letzteren, die sich mit dem Amtshauptmann von Günther verhehelichte, dann wieder die Tochter von dieser, Charlotte geborene von Günther, welche es bei ihrer Verheiratung ihrem Manne, dem Geheimrat Otto Friedrich von Zanthier zubrachte, der es weiter ausbaute (S. I, 10). Ihre Tochter Sophie Henriette, geborene von Zanthier, erbt es als verhehelichte Gräfin von Schönberg, nachdem sie zuvor mit einem Grafen von Büнау verheiratet gewesen war. Unter ihren Erben befand sich eine von ihrem Sohn erster Ehe, dem sächsischen Gesandten in Paris, Grafen von Büнау, hinterlassene Tochter, welche sich mit dem Kammerherrn und Rittmeister von Lüttichau auf Bärenstein und Gamig vermählte, der das Rittergut von den Erben kaufte.

8. 1847 erwarb es Gerichtsdirektor Gaudich aus Pirna, der 1852 starb, 1854 von den Erben, (die jedoch 120 Acker Holzland zurückbehielten, das spätere Gut Gaudichsroda, zu Fremdiswalde gehörig,) der Großkaufmann Steinbrück. Unter ihm trat 1857 in den Pacht des Gutes sein oben beim Umbau des Kirchturmes 1862 erwähnter, um Mutschchen vielfach verdienter Schwager Ruhfahl ein. 1873 ging das Rittergut in den Besitz des Amtmanns Kleemann zu Nordhausen über. 1879 kaufte es Hermann Thranhart zunächst für seine Gemahlin Marie geborene Hunger, ward aber 1889 Mitbesitzer. 1901 erwarb es der Rittergutsbesitzer Emil Naumann auf Sitten und Kroptewitz, der nun hier seinen Wohnsitz nahm. Er hatte 1898 der Palästina-reise des Kaisers sich angeschlossen.